

STÄDTEPARTNERSCHAFT



GEHREN
Thüringen



NIDDERAU
Hessen

Erklärung der Stadt Gehren und der Stadt Nidderau zur zukünftigen Gestaltung der Städtepartnerschaft aus dem Jahr 1993

Nachdem drei Jahre seit Abschluss des Partnerschafts- und Kooperationsvertrages Gehren/Nidderau vergangen sind, wird folgendes erklärt:

- 1. Die Stadt Gehren und die Stadt Nidderau sind übereingekommen, zukünftig hin die Partnerschaft auf Artikel 1 des Partnerschafts- und Kooperationsvertrages vom 01.09.1990 zu konzentrieren. Dies betrifft insbesondere die Beziehungen der Vereine und Verbände, der Bürger/innen sowie die gegenseitige Förderung der Kultur*
- 2. Die Städte Gehren und Nidderau erklären weiter, dass sich die Ziele der Partnerschaft gemäß Artikel 2 des Partnerschafts- und Kooperationsvertrages (kommunale Partnerschaft) weitgehend erfüllt haben. In Zukunft kann sich daher der kommunale Austausch auf Einzelfälle beschränken.*
- 3. Beide Seiten erklären, dass das Koordinationskomitee gemäß Artikel 3 des Partnerschafts- und Kooperationsvertrages weiterhin bestehen soll. Seine Arbeit soll sich auf die Verwirklichung der Ziele gemäß Ziffer 1 dieser Erklärung beschränken.*
- 4. Diese Erklärung wird beiden Kommunalparlamenten zur Kenntnis übergeben.*

Gehren/Nidderau, im Dezember 1993

gez. Wachall
Bürgermeister

gez. Breternitz
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Betz gez. Appel
Bürgermeister Erster Stadtrat

Auszug aus dem Partnerschafts- und Kooperationsvertrag Gehren/Nidderau 1993

Um diese Vereinbarung mit Leben zu erfüllen, soll das Koordinationskomitee die Organisation einer effektiven Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten übernehmen.

Das Koordinationskomitee soll paritätisch durch beide Städte besetzt werden. Es umfasst die folgenden Mitglieder:

- Die Vorsteher der beiden Kommunalparlamente.
- Die hauptamtlichen Wahlbeamten der beiden Städte.
- Drei Vertreter je Stadtverordnetenversammlung.
- Je ein Vertreter aus dem Bereich Kultur.
- Je ein Vereinsvertreter aus den beiden Städten.

Bei Bedarf können Vertreter aus beiden Stadtverwaltungen sowie ein Vertreter gesellschaftlicher Gruppen (nicht Parteien oder Wählergruppen) zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Den Vorsitz führt im jährlichen Wechsel der Bürgermeister, beginnend mit dem Bürgermeister der Stadt Nidderau.

Für die Mitglieder nach den Spiegelstrichen 1 + 2 gelten die gesetzlichen Vertretungsvorschriften, für die übrigen Vertreter bestimmen die Stadtverordnetenversammlungen jeweils Stellvertreter. Die hauptamtlichen Wahlbeamten sind für die Dauer ihrer Amtszeit, die übrigen Mitglieder für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Das Koordinationskomitee soll mindestens einmal jährlich tagen und möglichst ein Jahresprogramm beschließen.

Tagungsort ist im Wechsel eine der beiden Partnerstädte.

Legislaturperiode 2011-2016

Gewählte Vertreter:

1. Bernd Heinrich	SPD	Vertreter: Gerd Bauscher	SPD
2. Ute Pieh	CDU	Vertreter: Karl-Heinz Stöcker	SPD
3. Dr. Ralf Grünke	BÜ90/Grüne	Vertreter: Gerhard Störkel,	CDU
4. Werner Wagner	FWG	Vertreter: Helmut Kaufmann	CDU
5. Manfred Wiegand	FWG (nicht im Parlament)		